

Planzeichenerklärung

Es gilt die Bauzonenverordnung (BauZVO) i.d.F. v. 23.01.1990 (BGBl. I S. 132); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes v. 11.05.2013 (BGBl. I S. 1548).

Art der baulichen Nutzung

- W** Wohnflächen - § 1 (1) 1 BauZVO
- M** Gemischte Bauflächen - § 1 (1) 2 BauZVO
- G** Gewerbliche Bauflächen - § 1 (1) 3 BauZVO
- S** Sonderbauflächen - § 1 (1) 4 BauZVO (mit Angabe der Zweckbestimmung)

Flächen für Gemeinbedarf

- A** Schule
- B** Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (beziehen auch mit Angabe der Zielgruppe)
- K** Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (beziehen auch mit Angabe der Zielgruppe)
- F** Feuerwehr

Verkehrsflächen

- B, K oder L** Sonstige Überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- OD** ≥ 400 Grenze der Ortsdurchfahrt OD mit km-Angabe

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

- 30 kV** Erdkabel mit Spannungsangabe
- W** Wasser
- G** Gas

Grünflächen

- P** Parkanlage
- F** Friedhof
- S** Schießstand
- Sp** Sportplatz

Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz

- W** Wasserflächen
- FL** Flächen für die Landwirtschaft und Wald
- FLW** Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- U** Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Uz** Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzzugleichen im Sinne des Naturschutzrechts
- N** Naturschutzgebiet
- BS** Besonders geschütztes Biotop
- LS** Geschützter Landschaftsbestandteil

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

- B** Archäologischer Fundbereich
- B** Archäologisches Einzelobjekt
- D** Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- U** Umgrenzung von Bauflächen, für die eine verbindliche Abgrenzungsbereitstellung nicht vorgesehen ist
- U** Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
- U** Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Altlastenflächen)
- FL** Ribaunder Geltungsbereich des Flächennutzungsplans und Gemeindegrenze
- U** Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NicomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Bederkesa diese Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus den Planzeichnungen (15 Blätter) beschlossen.

(L.S.)
gez. i.V. Weinreich
Bad Bederkesa, den 17.10.2014
Der Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Bederkesa hat in seiner Sitzung am 11.06.2009 die Aufstellung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB vom 28.06.2010 bis 12.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

(L.S.)
gez. i.V. Weinreich
Bad Bederkesa, den 17.10.2014
Der Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2014 dem Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB / § 4a (3) Satz 1 i.V.m. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden vom 20.06.2014 bis 12.08.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 10.07.2014 bis 11.08.2014 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

(L.S.)
gez. i.V. Weinreich
Bad Bederkesa, den 17.10.2014
Der Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 14.10.2014 beschlossen.

(L.S.)
gez. i.V. Weinreich
Bad Bederkesa, den 17.10.2014
Der Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az: 61 2001/02 - Neuaufstellung) vom heutigen Tage im Amtsblatt des Landkreises Cuxhaven bekannt gemacht worden. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist damit am 14.10.2014 wirksam geworden.

(L.S.)
gez. Eickmann
Cuxhaven, den 27.11.2014

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Bederkesa ist in der Genehmigungsverfügung vom 27.11.2014 (Az: 61 2001/02 - Neuaufstellung) aufgeführten Maßnahmen/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am 11.12.2014 beigetreten.

(L.S.)
gez. i.A. Ullrich
Bad Bederkesa, den 11.12.2014
Der Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

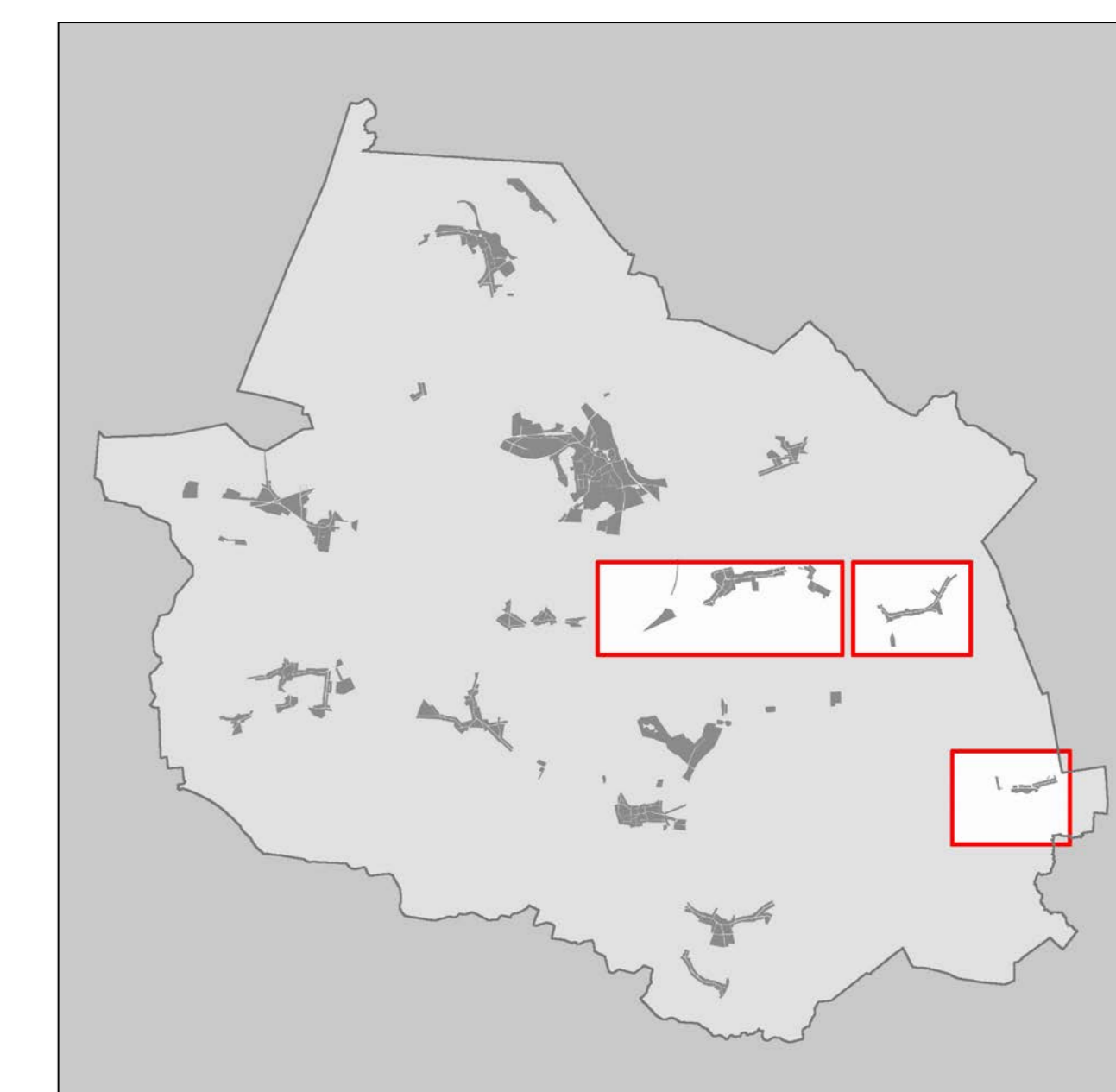
Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am 24.12.2014 im Amtsblatt des Landkreises Cuxhaven bekannt gemacht worden. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist damit am 24.12.2014 wirksam geworden.

(L.S.)
gez. i.A. Ullrich
Bad Bederkesa, den 29.12.2014
Der Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Inserhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Geestland, den
Der Bürgermeister



Samtgemeinde Bederkesa
Landkreis Cuxhaven

Flächennutzungsplan
Neuaufstellung
Abschrift

(Mit Änderungen gemäß Genehmigungsverfügung)

Teilplan 08 - Lintig - Meckelstedt - Großenhain
Maßstab: 1 : 5.000

Stand: 01.10.2014

Kartengrundlage:
Amtliche Karte (AK5)
Maßstab: 1 : 5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2009 **LGL/N**
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg / Katasteramt Wesermünde

Planverfasser:
Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Planungsbüro Dietz Brockmöller
Südsteiner, Architekten, Hamburg
www.broekmoeller.de
gez. Brockmöller
Hamburg, den 01.10.2014
(Dipl.-Ing. Dietz Brockmöller)

